Vorlage Ahnatal, im Oktober 2026

Gemeindevertretersitzung am 29.10.2026

Änderung des gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirkes für die Überwachung der Beförderung gefährlicher Güter durch den Beitritt einer Kommune

Sachverhalt:
Nachdem die Gemeinde Fuldatal im Jahr 2020 den gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk zur Überwachung der Beförderung gefährlicher Güter verlassen hatte, beabsichtigt man nun, diesem mit Wirkung zum 01.01.2027 wieder beizutreten.

Der gemeinsame örtliche Ordnungsbehördenbezirk wird derzeit von den Städten und Gemeinden Ahnatal, Bad Karlshafen, Breuna, Calden, Espenau, Grebenstein, Habichtswald, Hofgeismar, Immenhausen, Liebenau, Reinhardshagen, Trendelburg, Vellmar, Wesertal und Zierenberg gebildet und besteht seit 1994. Die Aufgaben der gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehörde werden gemäß der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch den Bürgermeister der Stadt Hofgeismar wahrgenommen. Die Kosten werden anhand der jeweiligen Einwohnerzahlen aufgeteilt und entsprechend jährlich abgerechnet.

Nach Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Kassel als zuständiger Aufsichtsbehörde kann der Wiedereintritt der Gemeinde Fuldatal durch eine Änderung des gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirkes gemäß § 85 Abs. 2 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) erfolgen.
Hierfür ist eine entsprechende Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sowie ein gleichlautender Beschluss aller beteiligten Städte und Gemeinden erforderlich.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeindevertretung zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden Ahnatal, Bad Karlshafen, Breuna, Calden, Espenau, Grebenstein, Habichtswald, Hofgeismar, Immenhausen, Liebenau, Reinhardshagen, Trendelburg, Vellmar, Wesertal, Zierenberg sowie der Gemeinde Fuldatal der Änderung des gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirkes für die Überwachung der Beförderung gefährlicher Güter gemäß § 85 Abs. 2 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) mit Wirkung zum 01.01.2027 durch den Beitritt der Gemeinde Fuldatal zuzustimmen.
Der als Anlage beigefügten geänderten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird zugestimmt.

Stephan Hänes
Bürgermeister